einige dieser Fragen auf, wohlwissend, dass es im Rahmen der Covid-19-Pandemie immer wieder auch neue medizinische Erkenntnisse gibt, die jeweils berücksichtigt werden müssen. Die folgenden Antworten bilden den aktuellen Kenntnisstand ab.

**Kinder mit Krankheitssymptomen:**

Grundsätzlich gilt, wie bisher auch, dass erkrankte Kinder nicht in die Kita gebracht bzw. betreut werden sollen. Bitte denken Sie daran, die Kita über eine Erkrankung Ihres Kindes zu informieren. Bestehen bei Ihrem Kind Anzeichen für eine akute Atemwegsinfektion, wie sie auch für eine Covid-19-Erkrankung kennzeichnend sind, darf es die Kita nicht besuchen. Mögliche Symptome können sein: Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schüttelfrost, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. Erkrankt Ihr Kind in der Kita, holen Sie es bitte schnellstmöglich ab. Über eine mögliche Testung entscheidet der Arzt/die Ärztin oder das Gesundheitsamt.

Zur Wiederaufnahme nach Atemwegsinfekten sollte Ihr Kind unbedingt anhaltend fieberfrei sein. Ihre Kita wird Sie ggf. bitten, eine (schriftliche) Bestätigung darüber abzugeben, dass Ihr Kind seit 48 Stunden symptomfrei ist. Ein ärztliches Attest oder die Vorlage von Testergebnissen ist für die Wiederaufnahme nicht erforderlich.

Hatte Ihr Kind eine nachgewiesene Covid-19-Infektion, ist vor der Wiederaufnahme hingegen eine ärztliche Bestätigung erforderlich, dass Ihr Kind die Kita wieder besuchen darf, weil eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

Von den akuten Atemwegsinfektionen sind die einfachen Erkältungskrankheiten, verbunden mit einem Schnupfen oder Husten **ohne** Fieber oder anderen der o.g. Symptome zu unterscheiden. In diesen Fällen gibt es zunächst keinen unmittelbaren Anlass für die Kita, Ihr Kind nicht aufzunehmen oder die Betreuung nicht fortzuführen. Bitte beantworten Sie für sich folgende Fragen: Gibt es einen Anlass zu der Sorge, dass Ihr Kind an Covid-19 erkrankt sein könnte? Bestand ein Kontakt zu erkrankten Personen? Waren Sie bzw. Ihr Kind in einem Risikogebiet? Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrer Kita, die Sie ggf. auch aktiv hierauf ansprechen wird. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihr örtliches Gesundheitsamt.

**Infektion innerhalb der Familie:**

Ist innerhalb Ihrer Familie eine Covid-19-Infektion festgestellt worden, darf Ihr Kind die Kita nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn Ihr Kind Kontakt zu infizierten Personen hatte und noch keine 14 Tage vergangen sind. Warten Sie oder ein Familienmitglied auf ein Testergebnis, weil Sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten, haben selbst aber keine Krankheitssymptome, kann Ihr Kind ebenfalls nicht in der Kita betreut werden.

**Kinder aus Risikogruppen:**

Ist Ihr Kind aufgrund einer spezifischen Vorerkrankung besonders stark durch eine mögliche Covid-19-Erkrankung gefährdet, stellt sich für Sie und Ihre Kita die Frage, welche Voraussetzungen für eine Betreuung erfüllt sein müssen. Dies kann nur im Einzelfall und im engen Zusammenwirken zwischen Ihnen, Ihrer Kita und dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin geklärt werden. Eventuell enthält eine ärztliche Bescheinigung bereits Hinweise zu erforderlichen Schutzmaßnahmen. Bestehen in der aktuellen Situation Zweifel oder offene Fragen bzgl. der Kitafähigkeit Ihres Kindes, kann Ihre Kita vor der (Wieder-)Aufnahme eine ärztliche Bescheinigung verlangen.